

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Michael Jenkner (KV Dresden)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Nach Zeile 667 einfügen:

Ungerechtfertigte Ausnahmen im Bereich der Umsatzsteuer bauen wir ab und sorgen dadurch auch hier für mehr Fairness bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben. Um insbesondere unsere Einkommenschichten zu entlasten, werden wir mit der Besteuerung von Lebensmittel und Getränke beginnen und diese mit einem einheitlichen Umsatzsteuersatz von 7% besteuern. Um eine Lenkungswirkung beim Konsum zu erreichen, sollen gesundheitsschädigende und ressourcenintensive Produkte gesonderten Zusatzsteuern unterliegen (z.B. Tabaksteuer, Alkoholsteuer, CO2-Steuer).

Begründung

Die Umsatzsteuer kommt bislang überhaupt nicht vor, obwohl durch die Ausnahmen Einnahmeausfälle von bis zu 35 Mrd. Euro/Jahr entstehen. Erstens sorgt dies für Ungerechtigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen zwischen unterschiedlich Besteuerten Gütern/Dienstleistungen, zudem kann dies ein wichtiger Baustein bei der Gegenfinanzierung unserer Projekte sein.

Explizit zur Umsatzsteuer bei Lebensmitteln: Die Regelungen zu den Umsatzsteuersätzen bei Lebensmitteln und Getränken sind viel zu kompliziert. Selbst für Steuerexperten ist die jetzige Regelung nicht mehr durchsichtig. Eine Vereinheitlichung muss her. Sämtliche Lebensmittel und Getränke sollten mit dem ermäßigten Steuersatz besteuert werden. Eine Lenkungswirkung für gesundheitsschädigende und ressourcenintensive Lebens- und Genussmittel kann durch zusätzliche Steuerarten erreicht werden. Die Senkung der Umsatzsteuer entlastet vor allem unsere Einkommenschichten, die einen überdurchschnittlich hohen Konsumanteil an den Gesamtausgaben haben.

weitere Antragsteller*innen

Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Steve Grundig (KV Görlitz); Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Stanislav Elinson (KV Leipzig); Gunter Friedel (KV Leipzig); Agnes Fuge (KV Frankfurt); Jakob Ache (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Torsten Hans (KV Dresden); Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei); Hannah Heller (KV Speyer); Nicole Rudner (Berlin-Kreisfrei KV); Hubert R. Schübel (KV Stuttgart); Gerhard Liebscher (KV Vogtland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Andreas Maurer (KV Bremen-Ost); Kerstin Wilde (KV Leipzig)